

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/233
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 13.12.2010 haben Sie zu o.g. Bebauungsplan Stellung genommen.
Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben eine andere textliche Festsetzung hinsichtlich des „Annexeinzelhandels“ angeregt.
Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass auch zugekauftes branchenübliches Zubehör verkauft werden darf.

Ziel des Bebauungsplanes ist der generelle Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen. Für den Verkauf von selbst hergestellten oder bearbeiteten Produkten (Annexhandel) enthält der Bebauungsplan Nr. 233 eine Sonderregel. Die gewählte Festsetzung wird von der Rechtsprechung regelmäßig akzeptiert.

Das Erfordernis der funktionalen Zuordnung ist bei verständiger Würdigung dahin zu verstehen, dass allein solche Produkte erfasst sind, die in dem betreffenden Betrieb selbst hergestellt werden. Es kann auch ausreichend sein, dass sie selbst bearbeitet worden sind. Es ist nicht Ziel des Bebauungsplanes, diesen engen Spielraum zu verlassen und den Verkauf von zugekauftem branchenüblichem Zubehör zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Verkaufsfläche dem Betrieb untergeordnet.

Ihre Anregung, dass die Verkaufsfläche nicht mehr als 150 qm umfassen darf, wird nicht berücksichtigt. Einer solchen Begrenzung wird nicht von allen Gerichten gefolgt, da es an dem Erfordernis eines Betriebstyps fehlen kann. Es ist nicht gewährleistet, dass eine Verkaufsfläche von max. 150 qm einem für Gummersbach typischen „Annexeinzelhandel“ entspricht. Für einen Betrieb von mehreren tausend Quadratmetern Produktionsflächen kann eine Verkaufsfläche von mehr als 150 qm noch immer untergeordnet sein. Die Größenordnung hängt vom Betriebstyp und seinen Produkten ab und ist nicht ausschließlich an einer abstrakten Größenordnung festzumachen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht zu

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung